

BESCHLUSS DES RATES**vom 26. April 2005****zur Bestimmung des Sitzes der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

(2005/358/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf Artikel 15 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽¹⁾ (nachstehend „Agentur“ genannt) —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Agentur hat ihren Sitz in Warschau (Polen).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 26. April 2005.

Im Namen des Rates

Der Präsident

F. BODEN

⁽¹⁾ ABl. L 349 vom 25.11.2004, S. 1.